

Drucksachen-Nr. **XI/1174**

Bad Schwalbach, den 16.08.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Heike Konrad

Gesundheit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	09.09.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	18.09.2024		ja
Kreistag	01.10.2024		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 07/24 der AfD-Fraktion Corona und RKI Files; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Es wurden die RKI Files der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zunächst folgten gerichtlich erzwungene Veröffentlichungen durch die Bundesregierung, die dann viele geschwärzte Stellen enthielten. Dann weniger geschwärzte Versionen. Zuletzt erfolgte eine völlig ungeschwärzte Veröffentlichung aufgrund des Materials eines Whistleblowers.

Diese zeigen insbesondere, dass das RKI prüfen ließ, ob Weisungen aus dem Bundesgesundheitsministerium in Fragen der wissenschaftlichen Beurteilung zulässig wären, was bejaht wurde.

Das RKI wurde gezwungen, entgegen eigener Beurteilungen der Lage zu handeln und die Öffentlichkeit zu informieren.

Das Handeln aller Staatsorgane wurde aber in wesentlichen Teilen auf die veröffentlichte RKI-Beurteilung, dargestellt als wissenschaftlich getriebene Beurteilung, begründet.

Auch der Rheingau-Taunus Kreis hat gehandelt.

1. Angenommen, dieselbe Situation läge noch einmal vor, aber dem KA wäre die interne Beurteilung des RKI bekannt.

1.1 Hätte das Folgen auf die Beurteilung der Situation und das daraus folgende Handeln?

Antwort der Verwaltung:

Nein, das Vorliegen der internen Beurteilung des RKI hätte keine Folgen auf die Beurteilung der Situation und das daraus folgende Handeln.

1.2 Könnte man dann rechtlich gegen die Umsetzung von vorgegebenen Maßnahmen vorgehen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, es wäre nicht möglich rechtlich gegen die Umsetzung von vorgegebenen Maßnahmen vorzugehen. Die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises ist verpflichtet, vorgegebene Maßnahmen von den zuständig übergeordneten Stellen umzusetzen.

2. Sind Ansätze im Haushalt, die Vorsorgemaßnahmen für Corona-ähnliche Situation darstellen und welche sind das?

Antwort der Verwaltung:

Ja, es sind im Stellenplan 2024 in den Vorbemerkungen ausreichend adäquate Stellen für etwaig ähnliche Situationen eingestellt.

Des Weiteren sind im Ergebnishaushalt 2024 Beträge für besondere, unkalkulierbare Ausgaben eingestellt.

3. Werden eventuelle Ansätze gemäß Punkt 2 nun eventuell in Frage gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Ansätze gemäß Punkt 2 werden nicht in Frage gestellt.

4. Welche Kosten sind grob untergliedert für den Umgang mit Corona dem RTK entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises sind in dem Zeitraum vom März 2020 - April 2023 folgende tatsächliche Kosten entstanden. Etwaige Erstattungen durch Landes- und Bundesbehörden sind bereits abgezogen.

Personalkosten	810.230 €
Arbeitsplatzkosten	262.534 €
Kosten Bundeswehr	1.828 €
Arbeitsplätze Bundeswehr	56.583€
Coronatestungen KiTa	796.230€
Coronatestungen sonstige	30.266€
Impfzentrum	13.569€
Gesamt	1.971.240 €

(Sandro Zehner)
Landrat